

Dr. Wilhelm Adamy

Berlin, April 2010
AMP-ad/zr

Leiharbeit und Arbeitslosigkeit

Leiharbeit war der Jobmotor des Aufschwungs. Dies ist vor allem auf die mit den Hartz-Gesetzen erfolgte Deregulierung sowie die sich wandelnden personalpolitischen Strategien in den Einsatzbetrieben zurück zu führen. Doch mit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise ist sie zum Vorreiter des Personalabbaus geworden. In keiner anderen Branche ist das Risiko so groß, den Job zu verlieren und arbeitslos zu werden. Wie das Beispiel Schlecker zeigt, werden Leiharbeitskräfte meist vom Einkommen bis zu den Arbeitsbedingungen schlechter behandelt. Zunehmend wird Leiharbeit von den Unternehmen strategisch eingesetzt, um Löhne zu drücken und die Gewinne zu steigern.

Stellenabbau in der Verleihbranche

Nach einem kontinuierlichen Beschäftigungsaufbau innerhalb von vier Jahren erreichte die Zahl der Leiharbeitskräfte im Juli 2008 den bisherigen Höchststand. 722.500 Leiharbeitskräfte waren im Sommer letzten Jahres sozialversichert beschäftigt. Doch dann setzte innerhalb eines Jahres ein rasanter Personalabbau ein. Monat für Monat wurden weniger Leiharbeitskräfte beschäftigt. Innerhalb nur eines Jahres hat die Branche per Saldo rd. 200.000 Arbeitsplätze abgebaut. Dabei konnten die Verleiher zum Teil in einigen Branchen wie dem Dienstleistungssektor den Verleih noch ausdehnen, wie dem Gesundheits- und Sozialwesen. Auch bei den Call-Centern ist ein deutlicher Anstieg der Leiharbeitskräfte zu verzeichnen. Dennoch gingen der Branche in nur einem Jahr 27 Prozent der Arbeitsplätze verloren. Mit der Stabilisierung der Konjunktur konnte die Branche bis zum Herbst letzten Jahres aber wieder leichte Beschäftigungsgewinne von rd. 50.000 verzeichnen. Im Oktober 2009 waren noch rd. 585.000 Leiharbeitskräfte sozialversichert beschäftigt.

Seit Herbst 2008 kann die Verleihbranche gleichfalls Kurzarbeit nutzen, um ihre eigene Beschäftigung zu stabilisieren. Doch nur sehr zögerlich wird von diesem Instrument Gebrauch gemacht. Im Herbst 2008 wurde Kurzarbeit lediglich für 16.400 Leiharbeitskräfte

gewährt. Gemessen an der ursprünglichen Zahl der beschäftigten Leiharbeitskräfte konnte die Beschäftigung nur weit unterdurchschnittlich durch Kurzarbeit gesichert werden. So wurden nur fast 3,0 Prozent der Leiharbeitskräfte über Kurzarbeit zu halten versucht, gegenüber mehr als 4,0 Prozent in der Wirtschaft insgesamt und gut 10,0 Prozent der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe insgesamt. Kurzarbeit wird im Verleih nur unterdurchschnittlich genutzt, aber Arbeitsplätze überdurchschnittlich abgebaut. Soweit Kurzarbeit überhaupt genutzt wird, ist dies oftmals auf gewerkschaftlichen Druck zurückzuführen oder zielt auf die wenigen Stammkräfte der Verleiher ab.

Leiharbeitskräfte massiv von Arbeitslosigkeit betroffen

Die Verleihbranche und ihnen nahestehende Wissenschaftlicher wie Politiker heben immer wieder die vermeintliche Brückenfunktion der Leiharbeit für Arbeitslose hervor. Doch einseitig richten sie den Blick nur auf die hohen Einstellungen und nicht zugleich auf sehr hohen Entlassungen in diesem Sektor.. Auch die Bundesagentur für Arbeit schreibt: „Zeitarbeit stellt eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer dar.“¹ Doch eine hier erstmals vorgelegte Auswertung der BA-Statistik zeigt das massive Risiko der Arbeitslosigkeit von Leiharbeitskräften.

Dass die Branche weit überdurchschnittlich Arbeitslose rekrutiert, wird fälschlicherweise als Indiz für eine positive Brückenfunktion der Leiharbeit fehl interpretiert. Dabei wird völlig ausgeblendet, dass die Branche innerhalb eines Jahres die Beschäftigung nahezu vollständig umgeschlagen hat und die Mehrzahl der eingestellten Arbeitslosen nach kurzer Zeit wieder vor den Toren der Arbeitsagenturen steht. So wurden allein im zweiten Halbjahr 2008 bspw. 481.000 neue Leiharbeitsverhältnisse abgeschlossen und 667.000 Leiharbeitsverhältnisse beendet. Es wurden folglich weit mehr Arbeitskräfte entlassen als neue eingestellt wurden.. Die Fluktuation ist außerordentlich hoch. Die Arbeitsverhältnisse sind überwiegend nur von kurzer Dauer. Gut die Hälfte der Arbeitsverträge dauert weniger als drei Monate und jede zehnte Beschäftigung sogar weniger als eine Woche.

Zu berücksichtigen ist bei der Einstellung von Arbeitslosen, dass

- die BA die Verleiher zu „Premiumkunden“ erklärt hat;
- Verleiher überdurchschnittlich oft bei Einstellung von Arbeitslosen Lohnkostenzuschüsse erhalten;

¹ BA-Zeitarbeit-Aktuelle Entwicklung, Nürnberg 2009

- die Verleiher bei Einstellung von zuvor Arbeitslosen bis zu sechs Wochen mit einem Nettoarbeitsentgelt in Höhe des zuletzt erhaltenen Arbeitslosengeldes beschäftigen dürfen. Die Verleihbranche ist die Branche, wo der Gesetzgeber den Unternehmen einen systematischen finanziellen Vorteil durch niedrigere Löhne bei Einstellung von Arbeitslosen eröffnet.
- Arbeitslose oftmals mangels Alternativen jeden Strohhalm ergreifen und auch schlecht bezahlte und nur vorübergehende Jobs annehmen.

Beschäftigte außerhalb der Leiharbeit wechseln so gut wie überhaupt nicht in Leiharbeit. Soweit sie vor Aufnahme eines Leiharbeitsverhältnisses bereits beschäftigt waren, kommen sie nahezu ausschließlich aus der Leiharbeit selbst, haben also nur die Verleihfirma gewechselt. Rund 60 % waren ohne Beschäftigung, bevor sie in der Leiharbeit (neu) anheuert. Auffallend ist dabei der hohe Anteil von knapp 50 Prozent, die weniger als ein Jahr ohne Beschäftigung waren. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag 2008 wieder bei 11 Prozent der Neuzugänge, wie bereits in den Jahren 2001 bis 2005. Kurzzeitarbeitslosen kommt eine weit überdurchschnittliche Bedeutung zu. Ihr Anteil an den Neueinstellungen ist gut viermal höher als der der Langzeitarbeitslosen. Dies könnte durchaus auf Selektionsprozesse bei den Einstellung von Arbeitslosen hinweisen. Die Einstellung von Arbeitslosen über dabei deutlich überzeichnet, denn längst nicht alle Arbeitskräfte, die ohne Beschäftigung waren, sind offiziell arbeitslos. Hinzu kommen Doppelzählungen, da für einen nicht geringen Teil der Leiharbeitskräfte Arbeitslosigkeit nach dem Verleih eine Phase vor dem Verleih ist. Die Zahl dieser Menschen mit Leiharbeitskarrieren ist nicht zu unterschätzen, die nach Leiharbeit arbeitslos werden und nach einer gewissen Phase zum gleichen oder einem anderen Verleiher wechseln.

Zugang in Arbeitslosigkeit aus sozialversicherter Beschäftigung bei Verleihern September 2009 und Veränderung gegenüber Vorjahr (ohne optierende Kommunen)

	September 2009	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	absolut	absolut	in v. H.
West	325.700	+100.500	+44,6
Ost	108.700	+32.100	+41,9

Quelle: Sonderauswertung der BA-Zugangsstatisik

Die hier erstmals vorgelegten Zahlen zum Entlassungsrisiko in der Leiharbeit zeigen, dass von Herbst 2008 bis September 2009 bundesweit bereits gut 430.000 Leiharbeitskräfte ihren sozialversicherten Job verloren und als Arbeitslose registriert wurden. Die Fluktuation in dieser Branche ist enorm, wenn einem durchschnittlichen Bestand von etwa 550.000 – 570.000 sozialversicherten Leiharbeitskräften bereits Zugänge in Arbeitslosigkeit von über

400.000 gegenüberstehen. Rein rechnerisch wurden bereits 76 % der durchschnittlich beschäftigten Leiharbeitskräfte innerhalb von nur 12 Monaten arbeitslos. Gut drei Viertel des Personalbestandes wurde über Arbeitslosigkeit ausgetauscht.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zugänge aus Leiharbeit in Arbeitslosigkeit um gut 130.000 bzw. mehr als 40 Prozent gestiegen.. Doch auch in den Jahren 2007/2008 sind rd. 300.000 Leiharbeitskräfte aus sozialversicherter Beschäftigung arbeitslos geworden. Dies ist Beleg für das enorm hohe Arbeitsmarktrisiko der Leiharbeitskräfte selbst bei noch guter Konjunktur und einem Beschäftigungsaufwuchs in der Verleihbranche. In keinem anderen Sektor werden – bei anziehendem und noch mehr bei sich eintrübendem Wirtschaftswachstum so viele Arbeitskräfte entlassen und arbeitslos wie in der Leiharbeit.

Setzt man die monatsdurchschnittlichen Zugänge aus dem ersten Arbeitsmarkt in Arbeitslosigkeit und durchschnittlichem Beschäftigtenbestand in Beziehung, wird das branchenspezifische Entlassungsrisiko noch deutlicher. Diese Rate zeigt das Risiko, von Beschäftigten einer Branche an innerhalb eines Monats arbeitslos zu werden. Für die Verleihbranche lag diese Quote von Oktober 2008 bis September 2009 bundesweit bei 6,1 Prozent pro Monat. Monat für Monat wurden gut 6 % der Leiharbeitskräfte arbeitslos. Dies ist ein außerordentlich hohes Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren und arbeitslos zu werden. Mit großem Abstand folgt mit gleichfalls noch überdurchschnittlichem Beschäftigungsrisiko das Gastgewerbe mit 1,7 Prozent. Das Arbeitsmarktrisiko in der Leiharbeit ist damit mehr als dreimal höher als im Gastgewerbe, auch wenn hier gleichfalls relativ häufig der Arbeitsplatz verloren geht. In dem von der Krise besonders betroffenen Verarbeitenden Gewerbe lag das Entlassungsrisiko hingegen bei einer Quote von 0,6 pro Monat. In der Leiharbeit war das Arbeitsmarktrisiko im ersten Krisenjahr zehnmal höher als im Verarbeitenden Gewerbe.

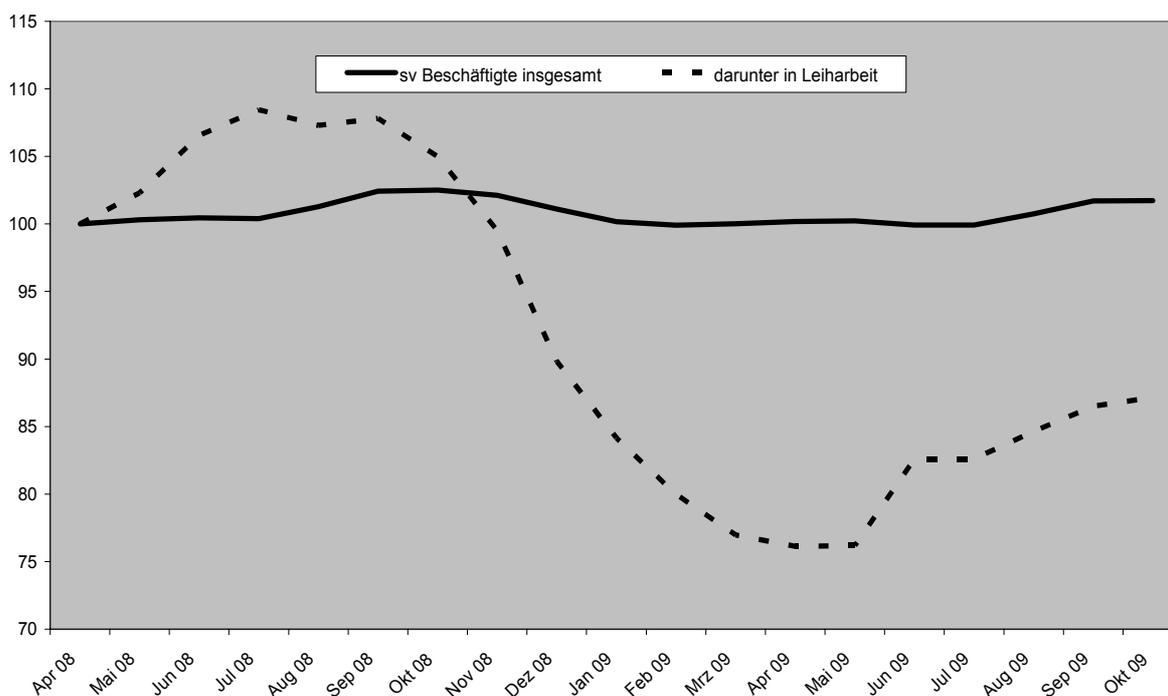
Eine Differenzierung nach Ost und West zeigt, dass die Beschäftigten in den neuen Ländern nahezu über alle Branchen hinweg ein etwas größeres Risiko haben den Job zu verlieren, als in den alten Bundesländern. Dies gilt auch für die Leiharbeit. Hier lag das Risiko als Leiharbeitskraft im nächsten Monat bereits arbeitslos zu werden bei 7,4 Prozent und 5,8 Prozent in den alten Ländern. In beiden Landesteilen nimmt die Verleihbranche mit weitem Abstand den Spitzenplatz hinsichtlich des Risikos der Arbeitslosigkeit ein. Selbst im Baugewerbe ist das Entlassungsrisiko weit niedriger. Im stark saisonabhängigen Baugewerbe ist das Entlassungsrisiko drei- bis viermal kleiner als im Arbeitskräfteverleih.

Risiko der Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Branchen i. v. H.,
gleitender Durchschnitt Oktober 2008 bis September 2009 (ohne Optionskommunen)

	Deutschland	alte Länder	neue Länder
Leiharbeit	6,1	5,8	7,4
Gastgewerbe	1,7	1,6	2,3
Baugewerbe	1,5	1,3	2,4
Verkehr- und Lagerei	1,0	0,9	1,4
Handel	0,7	0,7	1,0
Verarbeitendes Gewerbe	0,6	0,5	0,9

Quelle: Sonderauswertung der BA-Zugangstatistik

sv Beschäftigte insgesamt und in Leiharbeit Apr 08 bis Okt 09



Quelle: eigene Berechnungen nach BA-Statistik - Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt

Dies zeigt, dass sich die Verleihbranche immer noch durch eine Politik des Heuerns und Feuerns auszeichnet und personalpolitische Risiken auf Beitragszahler und Steuerzahler abgewälzt werden. Die betroffenen Leiharbeitskräfte müssen dies mit einem sehr hohen Risiko von Arbeitslosigkeit bezahlen.

Dies geht zugleich mit einem hohen Verarmungsrisiko einher. Denn längst nicht alle Leiharbeitskräfte haben auch bei Verlust eines sozialversicherten Jobs Anspruch auf

Lohnersatzleistungen der Arbeitslosenversicherung oder nur so niedrig, dass sie ergänzend Hartz IV in Anspruch nehmen müssen. Bundesweit wird mehr als jede vierte Leiharbeitskraft unmittelbar nach Verlust der sozialversicherten Beschäftigung zum Hartz IV-Empfänger. Absolut waren dies im Analysezeitraum gut 116.000 Leiharbeitskräfte, die trotz vorheriger Beitragszahlung direkt ins Hartz IV-System abgedrängt wurden.

Auch beschäftigte Leiharbeitskräfte überdurchschnittlich armutsgefährdet

Die noch beschäftigten Leiharbeitskräfte sind gleichfalls mit einem hohen Armutsrisiko konfrontiert. Zuletzt hat das Statistische Bundesamt festgestellt, dass 77 Prozent der vollzeitbeschäftigten Leiharbeitskräfte einen Lohn unterhalb der Niedriglohnschwelle erhalten. Im Schnitt erhielten diese Niedriglohnempfänger im Oktober 2006 einen durchschnittlichen Monatsverdienst von 1.300 Euro. Kleinere Betriebe – mit bis zu 10 Beschäftigten – wurden dabei nicht einmal einbezogen. Leiharbeitskräfte leben zugleich überproportional häufig in Haushalten ohne weitere Erwerbstätige und können somit weit seltener damit rechnen, dass ihr Erwerbseinkommen durch ein anderes aufgestockt wird. Ergänzend weist eine Studie des Arbeitsministeriums NRW von 2008 darauf hin, dass „das durchschnittliche sozialversicherungspflichtige Monatsentgelt der Zeitarbeitnehmer von 2006 sogar zum Teil unter dem von 1999 lag“.² Ferner heißt es dort: „Jedes der befragten Zeitarbeitsunternehmen kennt Beispiele, bei denen ein Mitbewerber versucht hat, mit Dumpingangeboten einen Entleihbetrieb für sich zu gewinnen. Dabei werden Helfer/innen für einen Verrechnungssatz von unter 10 Euro angeboten. Die/der Mitarbeiter/in hat dann ein Stundenentgelt von unter 5 Euro.“³

Angesichts dieses großen Lohngefälles kann es nicht überraschen, dass rd. jede siebte bis achte noch beschäftigte Leiharbeitskraft auch bei Vollzeitarbeit ergänzend auf Hartz IV angewiesen ist. Niedriglöhne und Lohndumping in der Leiharbeit werden so massiv gefördert und damit Wettbewerbsverzerrung staatlich noch begünstigt. Trotz des rasanten Personalabbaus muss der Staat über Hartz IV immer noch für rd. 70.000 vollzeitbeschäftigte Leiharbeitskräfte das nicht existenzsichernde Arbeitsentgelt aufstocken.

Leiharbeitskräfte häufiger krank

Es ist nachvollziehbar, dass Leiharbeitskräfte eher unzufrieden sind mit ihrem Einkommen als andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; dies gilt auch hinsichtlich ihrer Zukunftsperspektiven. Mehr als die Hälfte der Leiharbeitskräfte wird im Entleihbetrieb nicht im erlernten Beruf eingesetzt und ist aufgrund wechselnder Tätigkeiten besonderen Gesundheitsbelastungen ausgesetzt. So jedenfalls der Gesundheitsreport der Techniker-

² Ministerium für Arbeit NRW: Zeitarbeit in Nordrhein-Westfalen, Strukturen, Einsatzstrategien, Entgelte, Dortmund 2008, S. 79

³ ebenda

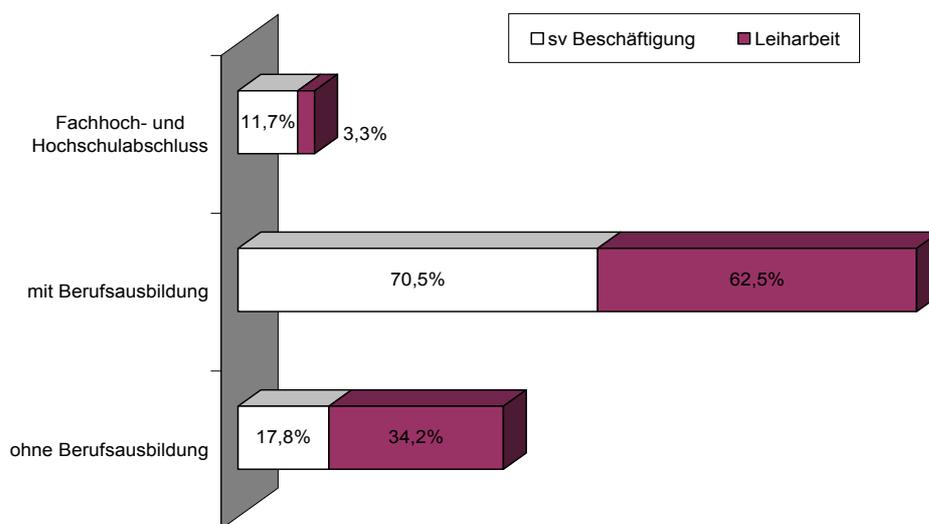
Krankenkasse (TK). Nach diesem Bericht sind Leiharbeitskräfte von fast allen Krankheitsdiagnosen häufiger betroffen. So entfallen auf sie 60 Prozent mehr Muskel-Skelett-Erkrankungen, 64 Prozent mehr Verletzungen und 23 Prozent mehr Atemwegserkrankungen. Im Schnitt waren 2008 die Leiharbeitskräfte vier Tag mehr krankgeschrieben. Nach Berechnungen der TK „liegen die Fehlzeiten bei männlichen Beschäftigten der Zeitarbeitsbranche um 18 Prozent über den Fehlzeiten, die bei ihrem Alters- und Tätigkeitsspektrum auf der Basis von Auswertungen zu entsprechenden Personen in der TK-Gesamtpopulation 2008 zu erwarten gewesen wären“.⁴ Diese besonderen Gesundheitsbelastungen der Leiharbeitskräfte sowie die erhöhten Unfallrisiken werden kaum thematisiert. Auch sie müssen von der Solidargemeinschaft der Beitragszahler finanziert werden.

Häufig keine qualifikationsgerechte Beschäftigung

Deutliche Unterschiede zwischen Leiharbeitskräften und den sozialversichert Beschäftigten zeigen sich auch bei der beruflichen Qualifikation und dem Risiko der Dequalifikation. So haben die in der Leiharbeit Beschäftigten im Schnitt eine etwas geringere Qualifikation im Vergleich zur Beschäftigung insgesamt. Der Anteil jener ohne Berufsausbildung liegt bei etwa einem Drittel und ist damit fast doppelt so hoch wie bei den Beschäftigten insgesamt. Doch auch in der Leiharbeit stellen jene mit Berufsausbildung die Mehrheit dar. Gut 60 Prozent der Verleihkräfte haben einen Berufsabschluss. Die Zahl der Akademiker stellt hingegen mit gut 3 Prozent nur eine kleine Minderheit dar.

Qualifikationsstruktur in der Gesamtbeschäftigung und in der Leiharbeit in Deutschland 2007

⁴ TK-Gesundheitsreport 2008, S. 52



Quelle: IAB regional, 6/2008, S. 30

Die Leiharbeitsbranche zeichnet sich auch dadurch aus, dass die dort Beschäftigten häufig nicht qualifikationsgerecht eingesetzt werden: Nach einer Studie des Arbeitsministeriums NRW gaben immerhin 54 Prozent der Befragten an, dass ihre aktuelle Tätigkeit nicht ihrem erlernten Beruf entspricht⁵. Deutlich häufiger als in der Gesamtwirtschaft müssten sie Jobs übernehmen, für die keine Ausbildung erforderlich ist. Dequalifikationsprozesse drohen, wenn sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten nicht einbringen können. So heißt es in dieser Studie: „Insgesamt weisen die Daten darauf hin, dass viele Zeitarbeitnehmer/innen nicht in ihrem erlernten Beruf eingesetzt wurden. Tätigkeiten, für die sie eingesetzt wurden, entsprachen häufig nicht ihrem Berufsabschluss. Die Möglichkeit, berufliche Kenntnisse einzubringen, lag oftmals unter den Möglichkeiten der alten Stelle“⁶. Nach Berechnungen des IAB haben bundesweit rund 40 Prozent der als Hilfsarbeiter eingesetzten Leiharbeitskräfte eine abgeschlossene Berufsausbildung und bei den Lager- und Transportarbeitern rund 50 Prozent. Verleihunternehmen stellen folglich auch bei einfachen Tätigkeiten bevorzugt Arbeitskräfte mit Berufsabschluss ein. Das IAB weist denn auch darauf hin, dass „Geringqualifizierten der Weg zu einer Festanstellung in einem Normalarbeitsverhältnis selbst bei Tätigkeiten mit vergleichsweise geringen Qualifikationsanforderungen häufig verwehrt“ sein könnte⁷. Arbeitskräfte mit Berufsabschluss haben in der Leiharbeit ein hohes Risiko der Dequalifikation und Geringqualifizierte müssen mit qualifizierten Kolleginnen und Kollegen konkurrieren und dürften auch hier deutlich schlechtere Chancen haben, bei den ohnehin relativ wenigen Übernahmen im Einsatzbetrieb.

⁵ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (Hrsg.): Zeitarbeit in Nordrhein-Westfalen. Strukturen, Einsatzstrategien, Entgelte, Dezember 2008

⁶ ebenda, S. 70

Auffallend ist, dass sich der Anteil der Leiharbeitskräfte mit Berufsabschluss bei einfachen Tätigkeiten in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Einfache Tätigkeiten haben in der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung einen besonderen Stellenwert, weil sie nach einer relativ kurzen Einarbeitungszeit meist ausgeübt werden kann, aber auch deshalb, weil das Lohngefälle zwischen Leiharbeitskräften und regulär Beschäftigten am größten ist. Nach der NRW-Studie liegt das durchschnittliche sozialversicherungspflichtige Monatsentgelt von Helfern im Verleih rund 45 Prozent unter dem von Helfern in anderen Branchen⁸.

Fazit und Schlussbemerkung

Die Einkommenssituation stellt seit langem einen negativen Aspekt der Arbeitsbedingungen der Leiharbeitskräfte dar. Nach altersstandardisierten Auswertungen der TK gaben bspw. „74 Prozent der Befragten an, dass ihr Einkommen „überhaupt nicht“ oder „kaum“ ihren Vorstellungen entspricht.⁹ Zugleich stufen sie diese ungünstige Einkommenssituation zu 63 Prozent als „sehr“ oder „ziemlich“ belastend ein.“ Die Unzufriedenheit steigt dabei mit dem Alter

Der Aspekt der besonderen Arbeitsplatzunsicherheit wird gleichfalls von einem Großteil der Beschäftigten der Leiharbeitsbranche als sehr belastend empfunden. Die enorme Fluktuation in der Branche und das im Vergleich zu allen anderen Branchen besonders hohe Risiko der Arbeitslosigkeit gehen mit großen Unsicherheiten der Beschäftigten einher. Auch im Falle der Arbeitslosigkeit haben sie vielfach nicht einmal einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Mehr und mehr nutzen die Betriebe die gesetzlichen Möglichkeiten zur Begrenzung des Arbeitsvertrages auf die erstmalige Einsatzzeit. So gelangte eine Studie des Forschungsinstituts der BA (IAB) zu der Einschätzung, dass „man immer wieder auf die Praxis von Arbeitgebern trifft, Leiharbeitsverhältnisse mit dem Ablauf der Probezeit zu beenden, um nicht den Einstiegslohn verlassen zu müssen. Nicht selten werden Leiharbeiter dann nach einer Pause wieder eingestellt – erneut mit Probezeit und Einstiegslohn“¹⁰. Der gesetzliche Wegfall des Synchronisationsverbots hat das Entlassungsrisiko der Leiharbeitskräfte eher noch befördert

Die Studie des Arbeitsministeriums NRW zeigt, dass ein Leiharbeitsverhältnis oftmals „weniger einen Klebe-/Brückeneffekt, als vielmehr einen Einstieg in eine Zeitarbeitskarriere“ dokumentiert¹¹. Wer vor der Arbeitslosigkeit arbeitslos war, ist es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nach der Leiharbeit. Doch da nicht sein kann, was nicht sein darf,

⁷ IAB-Nord: IAB regional 6/2008, S. 33

⁸ Ministerium für Arbeit (NRW) a. a. O.

⁹ TK-Gesundheitsreport, S. 70

¹⁰ M. Promberger (IAB), Leiharbeit 2004: Hohe Erwartungen, in der Praxis kaum realisiert, Nürnberg 2005, S. 13

wird das Mantra immer wieder betont, dass Leiharbeit Brücken in den Arbeitsmarkt baue. Doch tatsächlich sind dies meist Schneisen zur Lohnsenkung und zu prekärer Beschäftigung.

Die Fehlentwicklungen zeigen, dass die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung längst noch nicht eine Branche wie jede andere ist; die besonderen Risiken dieser Branche gehen schnell auf Kosten der Allgemeinheit. Leiharbeit ist (noch) keinesfalls eine Arbeit wie jede andere, sondern eine Tätigkeit, die mit einem besonders hohen Risiko der Erkrankung, der Arbeitslosigkeit und der Verarmung einhergeht.

Soweit Wissenschaft und Politik diese spezifischen Risiken der Leiharbeitskräfte versucht zu leugnen oder herunterzuspielen, machen sie sich zu Lobbyisten der Verleiher und sehen der Ausbreitung prekärer Beschäftigung tatenlos zu.

Aus gewerkschaftlicher Sicht muss hingegen der soziale Schutz der Leiharbeitskräfte dringend durch gesetzliche Änderungen verbessert werden. Dazu zählen:

1. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss so geändert werden, dass grundsätzlich ab dem ersten Tag der Beschäftigung im Entleihbetrieb das Prinzip der Gleichbehandlung beim Entgelt und den übrigen Arbeitsbedingungen gilt. Ausnahmen dürfen nur in einem engen Rahmen zugelassen werden, z. B. wenn in Tarifverträgen für tarifgebundene Betriebe Einarbeitungszeiten zugelassen werden.
2. Die Stabilität der Beschäftigung muss durch die Wiedereinführung des sog. Synchronisationsverbotes verbessert werden. Dies hat zur Folge, dass die Arbeitgeber nicht die Dauer der Beschäftigung von der konkreten Einsatzzeit in einem Entleihbetrieb abhängig machen dürfen.
3. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte müssen gestärkt werden. Insbesondere die Betriebs- und Personalräte der Entleihbetriebe sollen die Möglichkeit erhalten, eine korrekte Eingruppierung und gesetzeskonforme Vergütung der Leiharbeitskräfte zu kontrollieren.
4. Betriebliche Weiterbildung ist in Verleihunternehmen deutlich seltener als in der übrigen Wirtschaft. Der Zugang der Leiharbeitskräfte zu Weiterbildungsangeboten muss verbessert werden. Auch dies fordert ausdrücklich die EU-Leiharbeitsrichtlinie.
5. Wegen der besonderen Missbrauchsmöglichkeiten muss ein Verleih ins Baugewerbe weiterhin untersagt bleiben. Derzeit ist ein Verleih nur zwischen Betrieben des

¹¹ Ministerium für Arbeit (NRW): Zeitarbeit in NRW, November 2008, S. 87

Baugewerbes untereinander möglich, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten werden.

6. Die Überwachung der Verleihbetriebe ist unzureichend. Verstöße gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz können nur sanktioniert werden, indem die Verleiherlaubnis entzogen wird. In der Praxis ist dies jedoch eine zu hohe Hürde, weil der Entzug das komplette Unternehmen gefährdet.

Der DGB schlägt deswegen vor, weitere Ordnungswidrigkeitstatbestände einzuführen, die mit Geldbußen bei Verstößen geahndet werden können.